



Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschlüssen vom 04.09.2025 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Stadt Köln zu den jeweiligen Stichtagen (31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023) festgestellt und gleichzeitig der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt. Ferner hat der Rat beschlossen die bereinigten Jahresüberschüsse der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 278.949.472,27 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen und den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 10.619.182,92 EUR nach §§ 95 Abs.2 Satz 2 GO NRW und 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Der mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 02.09.2025 folgenden Bestätigungsvermerk zu den jeweiligen Jahresabschlüssen erteilt:

- a) Im Bereich des Rechnungswesens gibt es weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden, auch aufgrund der dezentralen Buchführung, stadtweit nur unvollständig umgesetzt. Die Prüfung zeigte, dass die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu den entsprechenden Ergebniskonten optimierungsbedürftig ist.
- b) In mehreren Teilbereichen der Prüfung war es der Verwaltung, trotz intensiver Bemühungen der Kämmerei, nicht möglich dem Rechnungsprüfungsamt im Prüfungszeitraum notwendige Nachweise und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Buchführung der Stadt Köln ist in Teilen und das System der Belegablage in Gänze nicht geeignet, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt Köln vermitteln kann.
- c) Im Bereich der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)“ war es der Verwaltung nicht möglich, die Werthaltigkeit für den überwiegenden Teil dieser Bilanzposition nachzuweisen.
- d) Die im Bestätigungsvermerk des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgeführten Mängel, zum Ausweis und der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zur Bewertung der Straßen, sind zum Jahresabschluss 2021 („ersatzweise 2022 und 2023“) nicht ausgeräumt.
- e) Inventuren wurden nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und Zeitrahmen durchgeführt, so dass eine Überprüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Vermögens immer noch aussteht.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht, mit den vorstehenden Einschränkungen, dennoch im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Köln

Die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Stadt Köln und die Lageberichte werden bei der Kämmerei der Stadt Köln, Zimmer 10.17, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Köln, den 2. Oktober 2025.

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker